

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.03.2019
Sitzung Nummer:	40 (SFFGA/40/2019)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:10 Uhr
Sitzungsort:	BIC Altmark Stendal, 39576 Hansestadt Stendal, Arneburger Straße 24, Haus 1, Raum Brüssel (3. Etage)

Christine Paschke
Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Annegret Schwarz

Stellvertreter

Herr Jürgen Emanuel

Frau Steffi Kraemer

Vertretung für Herrn Janas

Vertretung für Frau Schulz

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Bettina Mustapha

Frau Christiane Rütten

Frau Maren von Wnuck

Frau Maria Wendt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Horst Janas

Frau Sandy Schulz

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Marlies Köhn

entschuldigt

Frau Diana Schmolke

Frau Xenia Schüßler

entschuldigt

Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 39. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 06.02.2019
 - 6 Vorstellung des Programms Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FsPe)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 600/2019
 - 7 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal
Berichterstatteerin: Frau Hartmann
 - 8 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke eröffnet um 16.30 Uhr die 40.Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Paschke stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des SFFGA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 01. März 2019,
- der SFFGA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des SFFGA sowie Frau Paschke anwesend. Es fehlt Herr Graubner, Herr Janas und Frau Schulz. Herr Janas wird durch Herrn Emanuel vertreten. Frau Schulz wird durch Frau Kraemer vertreten. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).
- Von den sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Köhn und Frau Schüßler entschuldigt. Es fehlen weiterhin Frau Kleemann, Frau Schmolke und Frau Stallbaum unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Paschke informiert, dass unter Tagesordnungspunkt 8 noch zwei weitere Projekte der Wirtschaftsförderung vorgestellt werden.

Von Seiten des SFFGA bestehen keine Änderungsvorschläge.

Frau Paschke stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Paschke schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 39. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 06.02.2019

Frau Paschke stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 39. Sitzung vom 06.02.2019 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

**zu TOP 6 Vorstellung des Programms Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FsPe)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 600/2019**

Frau Mustapha stellt das Projekt anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Paschke bedankt sich für die Ausführungen. Sie fragt, ob bei den Fällen jeweils eine Sozialarbeiterin hinzu gezogen wird, oder ob Frau Mustapha und Frau Matthies eine eigene Ausbildung in diesem Bereich haben?

Frau Mustapha erklärt, dass sowohl Sie, als auch Frau Matthies eine eigene Ausbildung im sozialen Bereich absolviert haben. Solche Ausbildungen helfen bei der Arbeit extrem.

Frau Paschke ist aufgefallen, dass es in diesem Projekt keine Zuschüsse mehr für den Arbeitgeber gibt. Trotzdem stellen immer noch einige Firmen Leute aus dem Projekt ein. Liegt dies an dem aktuellen Fachkräftemangel?

Frau Mustapha stellt klar, dass der Fachkräftemangel nur teilweise der Grund ist. Im Laufe der Jahre hat man sich einen Stamm an Firmen und Einrichtungen erarbeitet, auf den man nun zurückgreifen kann. Zudem ist die Argumentation ausschlaggebend, ob Firmen Leute aus den Projekten einstellen oder nicht.

Frau Paschke berichtet, dass es dieses Projekt schon viele Jahre gibt. Dadurch können Erfahrungen gesammelt werden. Im Team und in dem Netzwerk gibt es bereits eine sehr feste und gute Zusammenarbeit. Bei solchen Projekten muss durch den Landkreis ein gewisser Eigenanteil erbracht werden. Einige Landkreise haben nicht die finanzielle Möglichkeit diesen Anteil aufzubringen und können solche Projekte dadurch nicht umsetzen.

Allerdings gibt es Landkreise, die dieses Projekt ebenfalls anbieten. Wie stehen wir im Vergleich zu diesen dar?

Frau Mustapha antwortet, dass es schwer ist sich mit anderen Landkreisen zu vergleichen. Der Landkreis Stendal ist der Landkreis in Sachsen-Anhalt mit der meisten Fläche und den wenigsten Einwohnern. Das bedeutet es müssen weite Wege gefahren werden um die Menschen zu erreichen.

Jedes Jahr gibt es zwischen den Landkreisen einen Erfahrungsaustausch, zu diesem Projekt. Dort stellt man immer wieder fest, dass der LK Stendal durchaus mit den anderen Landkreisen mithalten kann.

Frau Schwarz möchte wissen, ob es eine Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf Stadt und Land gibt.

Frau Mustapha erklärt, dass die meisten Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Stendal gemeldet sind. Auf dem Land gibt es auch einige Bedarfsgemeinschaften aber eben nicht so viele wie in der Stadt. Aber auch Grundzentren wie Havelberg und Bismark sind vertreten.

Frau Schwarz hinterfragt, ob auch Bedarfsgemeinschaften in kleinen Dörfern gemeldet sind.

Frau Mustapha stimmt zu. Man kann sagen, dass die ganze Fläche abgedeckt ist.

Frau Schwarz fragt, wie man von den Fällen erfährt.

Frau Mustapha erläutert, dass dies überwiegend durch das Jobcenter geschieht. Ganz selten sind es Privatleute die solche Fälle melden. Teilweise werden auch Leute aus anderen Projekten akquiriert.

Frau Schwarz berichtet, dass man als Bürgermeister/in mit offenen Augen durch seine Gemeinde geht. Sollten dort solche Fälle auftreten, besteht für die Bürgermeister die Möglichkeit diese Fälle dem Projekt zu melden?

Frau Mustapha antwortet, dass es sogar gewünscht ist solche Fälle mitzuteilen. Ob die Voraussetzungen für dieses Projekt gegeben sind, wird im Anschluss geprüft.

Frau Schmidt empfindet dieses Projekt als durchaus positiv, welches auch die Erfolgserlebnisse zeigen. Auf der anderen Seite fragt man sich, welches die Indikatoren für Abbrüche sind?

Frau Mustapha erklärt, dass Schwangerschaft meist ein Grund für den Abbruch darstellt. Das Hauptproblem ist allerdings die fehlende Motivation. Bei Einkommen müssen alle Kosten, die vorher das Jobcenter getragen hat, alleine gezahlt werden. Am Ende bleibt dann nur sehr wenig über. Das ist die größte Problematik.

Frau Paschke merkt an, dass Alleinerziehende keine Vollzeitkräfte sein können. Dies schlägt sich selbstverständlich auch in der Bezahlung nieder.

Frau Mustapha fügt hinzu, dass es auch Leute gibt, die unabhängig vom Amt ihr Geld erwirtschaften wollen.

Frau Paschke bedankt sich abschließend noch einmal für die Vorstellung des Projektes und informiert, dass dieses bis 31.12.2020 verlängert wurde.

Gibt es eine Chance, dass dieser Fond auch nach 2020 weiterhin aufgelegt wird?

Frau Güldenpennig erklärt, dass dies Aufgabe der Landesregierung ist. Die Mitarbeiter möchten selbstverständlich ihre Arbeit weiterhin ausführen.

Frau Wendt schlägt vor, sich nach dem aktuellen Stand beim Ministerium zu erkundigen und darüber zu informieren.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal Berichterstatterin: Frau Hartmann

Frau Hartmann berichtet, dass es im nächsten Jahr noch einmal einen Abschlussbericht ihrer Arbeit geben wird. Nun führt sie wie folgt aus:

Mein Aufgabenbereich ist die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel zur Sensibilisierung der Gleichstellungsthemen. Dazu gehören auch die Themen für Menschen mit Behinderungen.

Ich kümmere mich um die Vermeidung von Benachteiligung für Frauen und Männer. Dazu beteilige ich mich an Projekten und organisiere welche.

Die Inklusion, Umsetzung der Chancengleichheit und Zusammenarbeit mit Vertretern gehören ebenfalls zu meinen Aufgaben.

Zu den Themen, welche ich bearbeite gehören unter anderem:

- Gender Mainstreaming, Girls' Day
- Landesgleichstellungsgesetz
- Entgeltgleichheit, Equal Pay Day
- Internationaler Frauentag,
- Chancengleichheit,
- Häusliche Gewalt
- Sexismus in den Medien, subjektives Sicherheitsempfinden
- Trennungs- und Scheidungsrecht
- Erwerbstätigkeit, Elternzeit, Bündnis für Familien

- Lesungen, LAG der Gleichstellungsbeauftragten in Sachsen/Anhalt
- Lebenswirklichkeiten von Frauen
- Unterhaltsrecht
- Nein zu Gewalt an Frauen, Netzwerke für Frauen
- Geschlechtergerechtigkeit, Gremienarbeit

Eine unserer Projektgruppen „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ trifft sich regelmäßig und behandelt das Thema häusliche Gewalt. Dies ist immer noch ein aktuelles Thema. Am 27.03.2019 findet dazu auch wieder eine Fachtagung statt.

Das Projekt „One Billion Rising“ beschäftigt sich mit Gewalt gegen Frauen und junge Mädchen. Dies ist eine weltweite Bewegung und wird jedes Jahr am 14. Februar durchgeführt.

Am 25. November jeden Jahres findet die Fahnenaktion statt. Zu diesem Tag werden alle Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden eingeladen. Es wird jeweils eine Einrichtung vorgestellt. Der Tag dient dazu Informationen einzuholen und Diskussionen anzuregen.

Der nächste Punkt ist „Bündnis für Familie“. Dies besteht aus den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises, den Beauftragten für Chancengleichheit vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit, sowie den Integrationskoordinatoren des Landkreises. Gemeinsam führen wir Familienfrühstücke durch, in denen wir Beratungsangebote unterbreiten und Arbeitsangebote vorstellen.

Über den Internationalen Bund wurde das Projekt „Löwe“ ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt spricht man Frauen an, die in das Arbeitsleben wieder einsteigen wollen. Der Wiedereinstieg wird dann begleitet.

Zum Internationalen Frauentag werden gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Stendal, Theaterstücke organisiert. Dieses Jahr waren über 500 Frauen im Theater.

Zusätzlich werden auch Lesungen und Informationsabende zum Thema Frauenrecht angeboten.

Zum Frauencafe werden Frauen aus der Politik, Verwaltung und der ehrenamtlichen Arbeit eingeladen. Es wird ein kleines Programm angeboten, welches auch sehr gut angenommen wird.

Einmal im Jahr findet eine Fahrt mit arabischen Frauen und ihren Töchtern statt. In der Regel besuchen wir dort das Holocaust-Museum, das Sinti und Roma Denkmal oder den Reichstag.

Gemeinsam mit der Komarow-Schule werden Mädchenprojekte durchgeführt. Unter anderem wird Migrationsarbeit innerhalb der Interkulturellen Woche mit der Schule Bismark durchgeführt.

Frau Paschke fragt, wie hoch der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an der Komarow-Schule ist.

Dies weiß Frau Hartmann nicht. Allerdings hat die Komarow-Schule eine Integrationsklasse in der es eine Mädchengruppe gibt. Diese Gruppe erhält regelmäßig Einladungen um Aufklärungsarbeit zu leisten.

Frau Hartmann führt weiter aus:

Gemeinsam mit jungen Rehappsychologinnen der Hochschule wurden Deutschkurse für ausländische Frauen mit kleinen Kindern organisiert.

Innerhalb des Netzwerkes Migration arbeite ich mit an der Migrationszeitschrift „Mize“. Zudem bin ich an der Fortschreibung des Rahmenplanes für Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt.

Als weiteres Projekt im Regionalen Arbeitskreis gibt es den Zukunftstag für Mädchen und Jungen („Girls and Boys Day“). Dieses Jahr wird er am 28.03.2019 stattfinden. Im Vorfeld wird eine Informationsbörse organisiert. In diesem Jahr stellen sich dort 21 Betriebe vor, geben den Jugendlichen Auskunft und beantworten ihre Fragen. In der Regel wird dieser Tag ab der 7. Klasse angeboten.

Zur Arbeit als Behindertenbeauftragte ist zu sagen, dass man sich dieses und letztes Jahr intensiv um den barrierefreien Bahnhof in Seehausen und Stendal bemüht hat. Dieses Jahr im Mai sollen die Arbeiten am Bahnhof in Stendal beginnen. In Seehausen wartet man noch auf eine Anhörung.

Außerdem schreibe ich Stellungnahmen zu barrierefreiem Bauen. Dadurch entsteht auch eine enge Zusammenarbeit mit Bauamtsleitern und Bürgermeistern.

In Tangermünde gibt es den Stammtisch für Barrierefreiheit, an dem auch ich manchmal teilnehme. Außerdem organisiere ich viele Veranstaltungen und Fachtagungen zu diesem Thema.

Es findet natürlich auch eine enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Teilhabemanagement statt.

Frau Schwarz fragt, ob bei dem Thema Gleichstellung auch die Männer berücksichtigt werden. Gibt es dazu irgendwelche Projekte?

Frau Hartmann antwortet, dass schon einige Männer an sie herangetreten sind. Mit der Aktion „Pro Mann“ aus Magdeburg arbeiten wir momentan zusammen. Man möchte damit erreichen, dass diese Aktion auch in Stendal aktiv wird.

Man befasst sich auf jeden Fall mit dem Thema und versucht auch neue Projekte dahingehend anzuschieben. In Brandenburg gibt es sogar bereits ein Schutzhaus für Männer, welches wir als Landkreis schon einmal in Anspruch nehmen mussten.

Frau Güldenpfennig empfiehlt bei diesem Thema die Zusammenarbeit mit der Polizei. Gerade in diesem Bereich gibt es wissenschaftliche Arbeiten und eine sehr hohe Dunkelziffer.

Daraufhin erfolgt eine angeregte Diskussion der Mitglieder und sachkundigen Einwohner zum Girls und Boys Day.

Man kommt zu der Erkenntnis, dass viele Betriebe diesen Tag als großen Aufwand sehen. Das schränkt die Auswahl für die Kinder ein. Solche Tage sind für die Auswahl eines späteren Praktikums sehr wichtig. So können die Kinder Einblick in verschiedene Berufe erhalten und somit ihre Stärken und Schwächen herausfinden. Allerdings sind auch Praktikumsplätze sehr gering.

Da es keine weiteren Fragen gibt, bedankt sich Frau Paschke und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Frau von Wnuck stellt das Projekt „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Güldenpfennig fragt, ob die Bewerber vom Jobcenter kommen.

Frau Paschke und Frau v. Wnuck stimmen zu. Das Arbeitsamt prüft, ob die Voraussetzungen für das Projekt gegeben sind.

Frau Schwarz möchte wissen, wie die Nachbesetzung der Stellen abläuft.

Frau v. Wnuck erklärt, dass die frei gewordene Stelle bei dem Träger vorhanden bleibt. Man sucht dann beim Jobcenter den nächsten geeigneten Kandidaten. Allerdings wurde bei diesem Projekt eine Rückfallklausel eingearbeitet. Sollte eine Stelle aus irgendeinem Grund nicht besetzbar sein, so besteht die Möglichkeit die nichtbesetzbare Stelle durch eine andere zu ersetzen (Warteliste). Die 113 Plätze bleiben aber immer erhalten und es kann weiterhin eine Intensivbetreuung angeboten werden.

Frau Schmidt fragt nach, wie viele Mitarbeiter an diesem Projekt arbeiten.

Frau v. Wnuck erläutert, dass es insgesamt 3 Mitarbeiter im Projektteam gibt. Es gibt eine Projektassistentin und zwei Intensivbetreuer.

Zu diesem Projekt gibt es keine weiteren Fragen.

Frau Wendt stellt das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Paschke ergänzt, dass sich die Projektträger dieses Programmes ausschließlich im Freizeitbereich befinden. Dort sollen die Jugendlichen aufgefangen und ermutigt werden. Sie empfindet dieses Projekt als sehr förderlich, auch für die Kommunen, da diese unterstützt werden. Es bedarf immer Mut des Landkreises bzw. einer Kommune sich an solchen Förderprogrammen zu beteiligen, da diese Projekte sehr viel Arbeit und Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Kühn fragt, ob auch eine Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, speziell dem Projekt VerA, stattfindet. Dabei handelt es sich um ein Projekt, indem schwierigere Schüler einen Coach an die Seite gestellt bekommen. Dieser kümmert und begleitet die Jugendlichen im Alltag. Die Erfolgsquote liegt bei ca. 50%.

Frau Wendt ist dieses Projekt nicht bekannt.

Weitere Fragen gibt es dazu nicht.

Herr Dr. Kühn erklärt, dass er als Arzt manchmal niedergelassene Kollegen im KV-Dienst vertritt (Dienst ab 19:00 Uhr oder am Wochenende). Dort ist aufgefallen, dass zunehmend Verstorbene vom Ordnungsamt bestattet werden. Nach Auskunft eines Bestatters ist es wohl so, dass Leuten die Grundsicherung beziehen untersagt wird, eine Sterbeversicherung abzuschließen. Ist dies tatsächlich der Fall?

Frau Rütten antwortet, dass dies nicht wahr ist. Es ist möglich Bestattungsvorsorgeverträge abzuschließen. Manchmal haben Personen eine Sterbeversicherung, die kapitalbildend ist und teilweise sind andere Personen begünstigt. Bei den kapitalbildenden Sterbeversicherungen hat der Landkreis nicht die Garantie, dass diese Versicherungen für den konkreten Fall eingesetzt werden. Es können Sterbeversicherungen abgeschlossen werden. Diese Verträge werden dann zwar geprüft aber nicht gänzlich untersagt. Sterbeversicherungen sind im Sinne des SGB XII keine geschützten Versicherungen und werden deshalb geprüft. Im Rahmen des geschützten Vermögens (5.000 € Vermögensfreibetrag) ist eine solche Versicherung möglich. Dieser Freibetrag kann sowohl in einer Sterbeversicherung als auch in Bargeld angelegt werden.

Frau Paschke fügt hinzu, dass die Änderung des Freibetrages auf 5.000 € erst 2017 in Kraft getreten ist.

Es gibt keine weiteren Anfragen, sodass der öffentliche Teil der Sitzung beendet wird.